



Vorlage

Datum: 20.01.2016
Vorlage FB II/2952/2016

TOP	Betreff 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Schloss-Stadt Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes auf der Basis des Entwurfs vom 15.01.2016.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2016	öffentlich
Rat	18.02.2016	öffentlich

Sachverhalt:

Die Notwendigkeit einer langfristigen Planung und eines vergleichbaren Feuerschutzes für alle Bürger hat der Gesetzgeber erkannt. Mit der Neufassung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) hat er dies im § 22 Abs. 1 geregelt:

"Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben."

Mit Änderung und Neufassung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) zum 01.01.2016 ist folgende Regelung in Kraft getreten:

§ 3 Aufgaben der Gemeinden Abs. 3

„Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.“

Die im August 2014 beauftragte Fa. Luelf & Rinke Sicherheitsberatungs GmbH hat in Zusammenarbeit mit der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr und der Stadtverwaltung die zweite Fortschreibung erstellt.

Die wesentlichen Ergebnisse des BSBP wurden in zwei Sitzungen im hierfür aus Mitgliedern der Fraktionen, der Verwaltung und der Feuerwehr gegründeten „Arbeitskreis Feuerwehr“ vorgestellt, erläutert, diskutiert sowie Änderungswünsche aufgenommen und neu eingepflegt.

Herr Simon Zens - Senior-Berater der Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatungs GmbH - aus Kaarst stellte die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (BSBP) mit den definierten Schutzziele und den im Sollkonzept enthaltenen Maßnahmen bezüglich Personal, Standorten und Fahrzeugen am 12.11.2015 im Haupt- und Finanzausschuss vor.

Ein Beschlusssentwurf wurde auf das Jahr 2016 vertagt, da noch ein Gespräch mit der Kreis-aufsichtsbehörde anstand.

Am 10.12.2015 fand ein gemeinsamer Termin mit Vertretern des Amts für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz des Oberbergischen Kreises, Bürgermeister Persian und dem Fachbereich II statt.

Aus dieser Sitzung heraus wurden folgende Punkte im Brandschutzbedarfsplan hinzugefügt, erweitert bzw. verändert:

- Veränderte Fahrzeugkonzeption in der Einheit Stadt und Holte
- das Controlling- Verfahren des RP Köln zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird umgesetzt
- eine Personal Soll- Struktur und wie künftig eine adäquate Soll- Stärke der FF Hü-ckeswagen aussehen soll
- es soll ein Löschwasser Kataster erstellt werden, sowie ein entsprechender Maßnah-menkatalog zu Verbesserung der Löschwasserversorgung. Dies soll zusammen mit dem Bauamt erarbeitet werden

Die textliche Entwurfsfassung des BSBP vom 15.01.2016 ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	II		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Claudia Kowalski

Anlagen:

Anlage 1 – 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Schloss-Stadt Hückeswa-
gen